

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	35 (1919)
<b>Heft:</b>	47
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

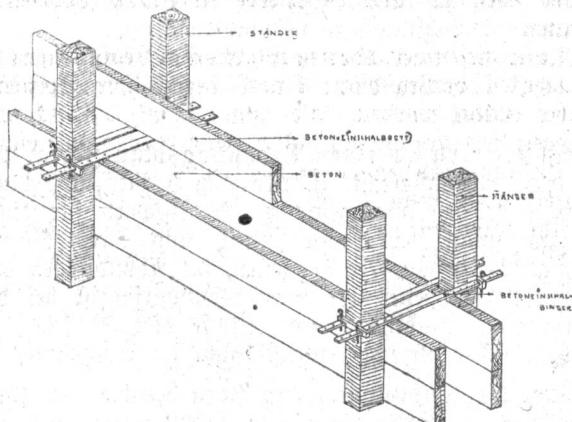
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden und sind zudem bedeutend weniger Bunde erforderlich, als dies beim Drahtbund der Fall ist.

Beim Zusammenbinden der Ständer mit Draht kommt es immer vor, daß die Mauern nicht die gewünschte Stärke erhalten. Durch das Stampfen des Betons lassen sich die Drahtbunde dehnen und die Schalung wird auseinander getrieben. Da der Betoneinschalbinder



eine aus Eisen angefertigte stabile Zwinge ist, läßt er sich auch nicht einen Millimeter auseinander und es darf der Beton ruhig und gut gestampft werden, ohne daß die Schalung auseinanderfällt.

Man hat beim Betoneinschalbinder ferner noch den Vorteil, daß jede beliebige Mauerhöhe auf einmal betoniert werden darf. Es hat dies speziell den Vorteil, daß an einem und demselben Tage eine Mauer fertig betoniert werden kann, ohne die Arbeit einstellen zu müssen.

Der Betoneinschalbinder wird von der Firma Franz Stirnimann, Baumaschinen und Werkzeuge in Olten, geliefert.

## Verkehrswesen.

**Schweizer Mustermesse in Basel. Vertretungen.** Wie bisher wird das Nachweisbüro für den Bezug und Absatz von Waren in Zürich (Metropol) unter der Leitung des Generalsekretärs Boos-Zegher für die ganze Dauer der Messe eine Auskunftsstelle errichten. Für die Interessenten der Maschinen-Industrie wird dort Herr Ingenieur Catani als Abgeordneter des Vereins Schweiz. Maschinen-Industrieller anwesend sein. Dieses Büro wird Einkäufern jede Auskunft über die schweizerische Produktion erteilen, unter besonderer Berücksichtigung der von der Messe vorhandenen Erzeugnisse. Ausstellende Firmen, welche die Dienste dieser Auskunftsstellen in Anspruch nehmen wollen, können allfällige besondere Mitteilungen über ihre Produkte usw. direkt an oben erwähnte Stellen gelangen lassen.

**Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch.** Die Direktion dieser Genossenschaft teilt auf dem Zirkularwege mit, daß infolge der wesentlich veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die geplanten Konsignationssendungen nach Südrussland und Siebenbürgen vorläufig verschoben werden.

## Verschiedenes.

† **Spenglermeister Albert Kurth in Biel** ist am 12. Februar nach langer schwerer Krankheit gestorben.

† **Schlossermeister Ulrich Thurnheer in Bern** (St. Gallen) starb am 8. Februar im Alter von 95 Jahren infolge Altersschwäche. Er war der älteste Bürger der Gemeinde. Im Jahre 1848 kehrte er aus

der Fremde heim, als das Dorf zum Teil abgebrannt war. Seither betrieb er seinen Schlosserberuf und auch einen im ganzen Rheintal bekannten Eisenwarenladen.

† **Schlossermeister Gottlieb Heinrich Weber-Stuz in Erlenbach** (Zürichsee) starb am 14. Februar nach kurzer heftiger Lungenentzündung im Alter von 34 Jahren.

† **Schmiedmeister Heinrich Ziegler in Neunkirch** (Schaffhausen) starb am 14. Februar nach längerem Leiden im Alter von 61 Jahren.

**Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.** Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel, Eisenbahn-Beamte. Das Sommersemester beginnt am 22. April 1920. Die Aufnahmeprüfung findet am 19. und 20. April statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze. — Anmeldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion des Technikums zu richten. Programme werden gegen vorherige Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Direktionskanzlei zugesandt. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

**Schweizerische Unfallstatistik.** Der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt wurden im Monat Januar dieses Jahres 10,667 Unfälle (worunter 52 Todesfälle) gemeldet gegen 11,781 Unfälle bzw. 39 Todesfälle im Monat Dezember. Davon sind Betriebsunfälle 8845 (worunter 30 Todesfälle) und Nichtbetriebsunfälle 1822 (worunter 22 Todesfälle). Ende Januar 1920 gelangten per 1. Februar 1920 Fr. 53,598.35 für Invaliden- und Fr. 41,782.85 für Hinterlassenen-Renten, zusammen Fr. 95,381.20 zur Auszahlung. Zunahme im Vergleich zum Vorjahr Fr. 5,739.45. Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe beträgt auf Ende Januar 1920 33,737 (Ende Dezember 33,787).

**Wohnungsnot — Förderung der Hochbautätigkeit.** Der Bundesrat hat auf Grund der Vollmachten einen neuen Beschuß gefasst über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit. Die wichtigsten Bestimmungen sind die folgenden: Der Bund fördert gemeinsam mit den Kantonen die private, ge-

**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAÇONDREHEREI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 m BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDES-AUSSTELLUNG BERN 1914

nossenschaftliche und öffentliche Wohnbautätigkeit durch Beiträge an Wohnhausneubauten und an Umbauten, durch die vermehrte Wohnglegenheit geschaffen wird, sofern der Kostenaufwand 3000 Fr. überschreitet. Vorgesehen ist ein einmaliger Kredit von 10 Millionen Fr. Die Festsetzung des Betrages ist der Bundesversammlung vorbehalten. Er ist dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge zu entnehmen.

**Art. 3.** Die Beitragsleistung des Bundes an den Baueigentümer beträgt, je nach Art und Zweckbestimmung des Baues, 5—15% der Totalbaukosten, unter Vorbehalt eines Höchstbetrages, der auf Grund des Kostenvoranschlages festgesetzt wird.

Der Beitrag kann in der Regel nur bewilligt werden, wenn der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Die Kantone beschließen, ob und in welchem Umfange die beteiligten Gemeinden zur Beitragspflicht heranzuziehen sind. An Stelle der Kantonsbeiträge können Beiträge der Gemeinden und allfälliger Dritter treten; jedoch haben die Kantone auch in diesen Fällen für Einhaltung der Vorschriften zu sorgen.

Während einer Frist von 15 Jahren darf das Mietzinsertragnis eines Gebäudes 6—8% der Selbstkosten nicht übersteigen.

Die Beiträge des Bundes und der Kantone dürfen nur unter der Voraussetzung zugesprochen werden, daß bei Einreichung des Beitragsgesuches und der übrigen zugehörigen Akten der Nachweis erbracht wird, daß der Rest der erforderlichen finanziellen Aufwendungen für das Bauwerk sichergestellt ist.

Dieser Beschuß tritt mit Genehmigung des Kredites in Kraft. Die Kantone, die den Beschuß zur Anwendung bringen wollen, erlassen die Bestimmungen über den Vollzug.

**Waren-Einfuhr und Valuta.** Der Kantonale Gewerbeverband Zürich richtet folgende Mahnung an die Zürcher Bevölkerung:

Auf dem Weltmarkt steht der schweizerische Franken hoch im Kurse. Man kann deswegen zu außerordentlich billigen Preisen Waren aus dem Auslande beziehen, das uns denn auch mit seinen Artikeln förmlich überflutet. Ist es da nun nicht selbstverständlich, daß man sich diesen „außerordentlich günstigen Kurs“ zunutze macht, die Lücken in seinen Beständen mit diesen Waren ausfüllt und sogar für die Zukunft vorsorgt? Gewiß ist dieser Trugschluß naheliegend. Welches wird aber die Folge sein? Unsere einheimische Industrie, unser schweizerisches Handwerk und Gewerbe werden dadurch ruiniert, unsere Arbeiterschaft arbeitslos. Was nützt dem Beamten und Angestellten eine billige Ausstattung, wenn er hohe Steuern bezahlen muß, weil Industrie und Gewerbe verarmen? Was hilft dem Arbeiter der billige Einkauf seiner Bedarfsartikel, wenn er seines Verdienstes verlustig geht und brotlos wird? Auch den Bauern wird der hohe Kurs des Schweizerfrankens nicht zum Nutzen und Segen werden, wenn die übrige Bevölkerung wegen Verdienstlosigkeit für die landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr die Preise zu bezahlen vermag, die der Landwirt als gerechten Lohn notwendig gebraucht. Dazu kommt aber auch, daß der größte Teil dieser Importartikel Kriegsware, Schundware ist. „Billig und schlecht“ ist die Maxime, welche viele dieser Händler leitet. Unter diesen Umständen ist aber auch die billigste Ware noch zu teuer.

Wenn wir deshalb an die zürcherische Solidarität appellieren, so geschieht es aus der Erkenntnis heraus, daß nur durch sie unser Vaterland vor einer schweren Katastrophe bewahrt werden kann, die alle Stände mit sich reißen müßte. Was uns not tut, ist die klare Einsicht, daß jeder seine Interessen dadurch am besten wahrt, wenn er seinen Mitgenossen durch Arbeitsvergebung

vor dem sicheren Ruin schützt. Wenn ein Stand leidet, so leidet das ganze Volk. Diese Wahrheit ist noch nie greller beleuchtet worden als heute, wo kurzfristiger Egoismus die ganze Welt in Trümmer zu schlagen droht. An unsere ganze Bevölkerung ergeht deshalb die dringende Bitte, im Interesse unseres ganzen Landes Schweiizerfabrikate zu kaufen, schweizerische Arbeit und schweizerischen Fleiß zu ehren, Schweizertreue und Schweizerkraft neuen Wohlstand zu verschaffen!

**Namens des Kanton. Gewerbeverbandes Zürich:** Der Präsident: Dr. Odinga; Der Sekretär: Dr. Ed. Kuhn.

**Wettbewerb um einen Bebauungsplan Zürich und Vororte, Schlussbericht.** Der kürzlich erschienene Schlussbericht über den internationalen Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte (Format 24/34 cm, 76 Textseiten, 52 Abbildungen von Teilen eingegangener Wettbewerbsentwürfe) ist bei der Baukanzlei 1 Stadthaus, zum Preise von Fr. 12.— zu beziehen. Der Bericht erscheint nicht im Buchhandel.

**Über die Wohnungsnot in Bern** berichtet das statistische Amt der Stadt Bern: In Schulhäusern sind zurzeit 102 Familien, in Wohnungen, die wieder aufgegeben werden müssen, sechs, in Baracken 46 untergebracht. 12 Familien waren am 1. Dezember 1919 obdachlos.

Man kann im laufenden Jahr mit folgendem Neubedarf an Wohnungen rechnen: Ungestilltes Wohnbedürfnis von früher 800—900 Wohnungen; in Notwohnungen untergebrachte Familien 106; laufendes Mindestwohnungsbedürfnis infolge Neugründung von Haushaltungen 800; Fehlbetrag für Bümpliz 100; im ganzen also 1800 bis 1900 Wohnungen.

Da neue Wohnungen nur zirka 300 auf den Markt gelangen, ergibt sich somit für das laufende Jahr ein dringlicher Wohnungsbedarf von 1500 bis 1600 Wohnungen. 1800—1900 Wohnungen sollten erstellt werden, wenn auf Jahresende keine Familien mehr in Notwohnungen hausen, alle Familien, deren Ernährer in Bern arbeiten, auch in Bern wohnen und alle jungen Ehepaare, die eine Wohnung haben möchten, eine solche finden sollten. Eine Wohnungsreserve, die allein einen reibungslosen Wohnungswechsel ermöglicht, und die für ein Gemeindewesen von der Größe Berns doch allermindestens zwei Prozent betragen sollte, ist in dieser Zahl nicht einkalkuliert. Sie zu schaffen, würde also weitere 400 Wohnungen erfordern. Stellen wir die Reserve in unsere Rechnung, so ergibt sich ein Wohnungsbedarf für das Jahr 1920 von zirka 2200, für das Jahr 1921 von 900 und für das Jahr 1923 von 1000 Wohnungen.

**Das Bauen in Süddeutschland.** (Korr.) Auf einer Dienstreise gab sich Gelegenheit, über die Baukosten in Süddeutschland einiges zu erfahren. Von best unterrichteter Seite wurde erwähnt, daß heute ein Haus etwa zehn mal mehr koste als vor dem Krieg. Das schien mir etwas unglaublich. Der Gewährsmann bewies aber seine Angaben mit folgenden Zahlen:

Vor dem Krieg kostete ein Sack Zement Mt. 2.50, heute Mt. 30 bis 40; Eisen stieg von 15 Pfennig auf Mt. 2.80 bis 3.— das Kilogramm; Blech von Mt. 0.15 auf Mt. 4.50; Bauholz, abgebunden, von Mt. 46.— auf Mt. 800.— der Kubikmeter (unabgebunden im Wald kostet es 650 Mt.). Ein Einfamilienreihenhaus mit vier Zimmern kostet an verkehrssreicher Lage, also ohne besondere Zufahrverteuerungen, 75,000—80,000 Mt. Dass unter solchen Umständen und den stets wechselnden Preisen kein Voranschlag eingehalten werden kann, ist leicht begreiflich. Auf die Frage, wie denn Preisvereinbarungen stattfinden, hieß es: Maßgebend ist der Preis am Tage

der Fertigstellung! Liefer- und Beendigungsfristen werden nicht aufgestellt, weil sie doch nicht eingehalten werden können. Es ist einleuchtend, daß nur gebaut werden kann, wenn das Reich, der Staat und die Gemeinde namhafte Übersteuerungsbeiträge leisten; hauptsächlich erfolgt dies für Arbeiten, bei denen Arbeitslose oder Kriegsinvaliden beschäftigt sind.

**Das Zersplittern des Flugzeugholzes.** Auf Anordnung des amerikanischen Kriegs- und Marineministeriums wurden in Madison (Indiana) Proben vorgenommen zu dem Zwecke, die Eignung verschiedener Holzsorten zur Verwendung beim Bau von Flugzeugen zu untersuchen. Es wurden auf mehrere Arten Holz aus einer Entfernung von 35 m teilweise in horizontaler Richtung und teilweise unter einem Winkel von 45 Grad Schüsse aus dem amerikanischen Infanteriegewehr Modell 1898 abgegeben. Der Einfluß der Schußrichtung erwies sich als gering, denn das Holz wurde sowohl in der Richtung der Fasern als senkrecht dazu in gleicher Weise durchschossen. Am wenigsten zersplittet wurde Birken-, Weißtannen- und Mahagoniholz, während dagegen Eschen-, Eichen- und Nussbaumholz eine starke Zersplitterung zeigten.

**31,570 Mark für einen märkischen Eichenstamm!** Aus Wiesenbürg im Kreise Bauch-Belzig wird gemeldet: „In dem Holztermin am 14. Januar wurde für eine Eiche von 3,26 Festmeter Inhalt 31,570 Mark bezahlt!“ Das sind also 9684 Mark für den Festmeter, gewiß ein ansehnliches Sümmchen. Eine zweite Eiche brachte pro Festmeter 9720 Mark, da sie aber 2,25 Festmeter Inhalt hatte, war die Endsumme „nur“ 21,870 Mark.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, sollte man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

**1658.** Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Bandsäge, 70 cm Rollendurchmesser, abzugeben? Offerten mit Preisangaben an R. Messerli, b. Bahnhof, Seftigen (Bern).

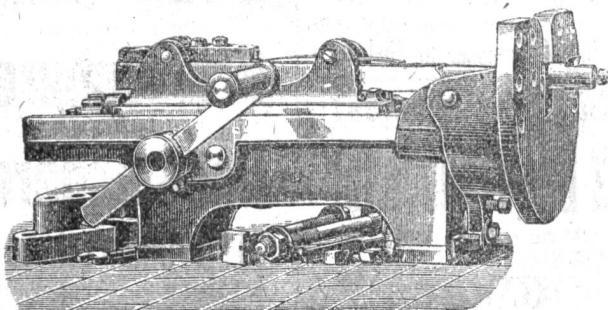
**1659.** Wer hätte ca. 30 m<sup>2</sup> la Pitchpine-Riſts-Langriemen, fertig bearbeitet, abzugeben? Offerten mit Preisangaben an Bürer & Cie., Baugeschäft, Ragaz.

**1660.** Wer hätte gut erhaltenen Ledertreibriemen, 14 bis 15 m lang, 16–18 cm breit, abzugeben? Offerten unter Chiffre R 1660 an die Exped.

## Werkzeug - Maschinen

aller Art

2814



**W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich**  
**Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.**

1. Wer übernimmt das Drücken von Fußbecher in Messing oder Neufilber nach Zeichnung, event. die Anfertigung in Kunstguß? Offerten unter Chiffre K 1 an die Exped.
2. Wer hat 2 leichte Drahtseilscheiben, 80–100 cm Durchmesser, mit Ledereinlagen, und 1 Drahtseil von 120 m Länge, 12 mm Durchmesser, abzugeben? Offerten an H. Wernli, Burghunderstraße, Bern-Bümpliz.
3. Wer hat gebrauchte, gut erhaltene Stanze für Kraftbetrieb zum Stanzen von Löcher bis 22 mm in Eisen und bis 20 mm in Blech abzugeben? Offerten unter Chiffre 3 an die Exped.
4. Wer hätte gut erhaltene, gebrauchte oder neue Kehlmaschine abzugeben? Offerten unter Chiffre 4 an die Exped.
5. Wer liefert düre, erßklassige Buchenbretter, 40, 45, 50, 60 und 90 mm dic? Offerten unter Chiffre 5 an die Exped.
6. Wer liefert zirka 1000 m Stacheldraht? Bemühte Offerten an O. Meyer & Cie., Solothurn.
7. Wer liefert Abspitzer für Gabelstiele, 1 Stück 100 mm lang und 24 und 33 mm Durchmesser, 1 Stück 90 mm lang und 20 und 28 mm Durchmesser, 1 Stück 100 mm lang und 31 und 40 mm Durchmesser? Offerten an Fr. Gugger, Holzwaren, Ins (Kant. Bern).
8. Wer könnte mir die Adresse eines Advokaten mitteilen, der speziell in Tiefbauangelegenheiten versiert ist? Mitteilungen unter Chiffre 8 an die Exped.
9. Wer liefert für die Auto-Karosserien nötigen Beschläge? Offerten unter Chiffre 9 an die Exped.
10. Wer hat eine neue oder gut erhaltene Blechabbiegmaschine, 2 m lang, und eine Wulstmaschine, 1 m lang, abzugeben? Offerten an J. Bucher, Dachdeckermeister, Escholzmatt.
11. Wer liefert Sesselstechrohr Nr. 3 und 4, sowie perforierte Fourniersäge von 28 cm Durchmesser, eventuell größere? Offerten an J. Brägger & Söhne, Wattwil.
12. Wer hat gut erhaltene, kleine Feldschmiede abzugeben? Offerten unter Chiffre 12 an die Exped.
13. Wer liefert 1a Saverner Schleifsteine, grobkörnig, 55 bis 60 cm Durchmesser, 8–10 cm Dicke? Offerten an J. Studer, Holzdreherei, Wittnau (Aargau).
14. Wer hätte 1½ Zoll Gasröhren, neu oder gebraucht, abzugeben? Offerten an Alb. Geiser, Schlosserei, Langenthal.
15. Wer hätte ca. 200 m galvan. Drahtgeflecht, 1–1,50 m Breite, sowie einige 100 m galv. Stacheldraht abzugeben? Offerten an Möbelfabrik Mammern (Thurgau).
16. Wer liefert staubfein gemahlenen, weißen Düngkalk? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre A 16 an die Exped.

### Kanderner

## Feuerfeste Steine u. Erde

der Tonwerke Kandern (General-Vertretung für die Schweiz).

**Prima Schiffskitt**  
**Dachpappe**

**Asphalt-Röhren-Kitt**  
**Schlackenwolle**

**Falzbaupappe,**

für dunstsichere Decken  
und zur Isolierung  
feuchter Wände

**Falzbautafeln „Globus“**



**KOCH & CIE**

vormalis E. Baumberger & Koch  
2853 Asphalt- und Betonbaugeschäft, BASEL.

### Antworten.

Auf Frage 1633. Blochhalter liefert Georg Willy, Sand, Chur.

Auf Frage 1641. Holzgriffe und -Knöpfe liefert Paul Simmler, Renan (Zura).

Auf Frage 1641. Holzgriffe und -Knöpfe liefert Fritz Hürlmann, Dietikon (Zürich).

Auf Frage 1652. Vierseitige Hobelmaschinen erhalten Sie bei Rud. Brenner & Cie., Petersgraben 49, Basel.

Auf Frage 1657. Vollgatter liefert Rud. Brenner & Cie., Petersgraben 49, Basel.

### Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.